Sprottauer Wochenblatt.

Siebenter 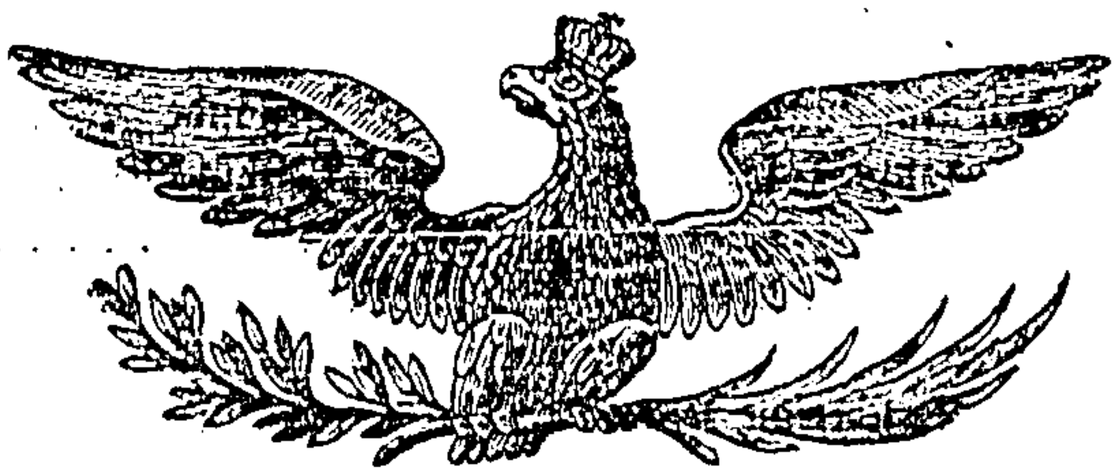 Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Eduard Raabe.

№ 32. Sonntag, den 20. April. 1845.

Communal-Angelegenheiten.

In weiterer Berichterstattung übergeben wir der Oeffentlichkeit zuvörderst den Rechnungs-Extract von der Stadt-Haupt-Kasse über die Verwaltung der städtischen Einnahmen und deren im Jahre 1842 gemachten Ausgaben in einer besondern Beilage*) und bemerken, daß, wie bereits durch die Revisions-Commission der Kämmerei-Rechnungen in der Nr. 12 des hiesigen Wochenblattes bekannt gemacht worden, die Rechnungen der Stadt-Haupt-Kasse pro 1843 zur Revision vorliegen.

1) Die Stadt-Verordneten-Versammlung genehmigt, daß den beiden Baumgärtnern Hildebrandt und Stützer ein Jahrgehalt, Jedem von 50 Rthlrn., zugesichert werde.
2) Der Antrag des Magistrats, daß der östliche Theil der Schießhausanlagen abgeholzt und neu in Kultur gesetzt werde, wird genehmigt.
3) Die Stadt-Verordneten ernennen die Mitglieder der Revisions-Kommission für die Revision der Stadt-Haupt-Kassen-Rechnung pro 1843, wie sich Letztere, als solche, in der angeführten Bekanntmachung bereits gerirt haben.
4) Dem katholischen Glöckner Schneider wird ein Fixum von 10 Rthlrn. pro Anno aus der Stadt-Haupt-Kasse bewilligt.
5) Die Stadt-Verordneten-Versammlung beantragt die Translocirung der neugebauten Ziegeltrockenscheune, wegen angeblichen Mangels des Luftzuges und bemängelter Construction, auf eine zweckmäßigere Stelle, und haben die vom Magistrat unter dem 22. November a. pr. dagegen gemachten Ausstellungen, so wie der gutachtliche Bericht vom 18. ejd. keinen Eingang gefunden, worin derselbe besonders hervorgehoben, daß dieser Bau bereits im v. J., so wie er ausgeführt, vorher von allen Seiten genehmigt worden ist.
6) Der vom Magistrat eingereichte Hauungs-Plan wird, unter möglicher Einschränkung des Bau- und Klafterholz-Einschlages und sorgfältiger Berücksichtigung des wirklichen Bedarfs, genehmigt.

   Dagegen findet der Plan zum Einschlage von 800 Klaftern Durchforstungs-Holz pro 1845 unter Entwickelung der leitenden Gründe keine Genehmigung.
7) Die Stadt-Verordneten genehmigen, auf den Antrag des Forst-Amtes, einen nochmaligen

*) Die Kürze der Zeit machte es unmöglich, den Kämmerei-Rechnungs-Extract mit dieser Nr. gleichzeitig auszugeben; derselbe wird jedoch, sobald der Druck beendet, der nächsten oder nächstfolgenden Nr. beigegeben werden.

Die Redaction.